

ten 40 Prozent des Vermögens und Einkommens in ihren Händen, die ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung dagegen drei Prozent. Die zu Schahzeiten bedeutende Mittelschicht hat sich weitgehend aufgelöst. Mindestens 75 Prozent der iranischen Bevölkerung liegen im Bereich der knapp bemessenen Armutsgrenze, ein großer Teil darunter, ein Teil ein wenig darüber. Die immer krasser werdende soziale Ungerechtigkeit führt zur totalen Desillusionierung der Bevölkerung bezüglich der Islamischen Revolution und ihrer Versprechungen.

Dennoch: gut 18 Jahre nach der Revolution ist die Legitimität der Islamischen Republik weitgehend unangezweifelt. Es gibt keine wirksame Opposition im Land, und die außenpolitische Akzeptanz ist zumindest erträglich genug, um keinen Druck zu Veränderungen zu erzeugen. Wenn das Regime überhaupt in Gefahr ist, so lauert diese von innen, in Gestalt einer stetig wachsenden Bevölkerung, die kaum noch weiß, wovon sie morgen leben soll. Ihre Bereitschaft, an den Slogan vom Islam als Allheilmittel der Nation zu glauben, schwindet von Tag zu Tag.

Rita Breuer

## Unter staatlicher Aufsicht

### Der Islam in Usbekistan

*Die früheren Sowjetrepubliken in Mittelasien sind traditionell islamisch geprägt. Der Islam in den jetzt unabhängigen Staaten ist aber kein einheitliches Gebilde; eine umfassende islamische Renaissance hat bisher nicht stattgefunden. In Usbekistan versucht der Staat, die Muslime unter seine Kontrolle zu bekommen – die Parallelen zur sowjetischen Religionspolitik drängen sich auf.*

1991 schrieb Peter Scholl-Latour in seinem Buch „Den Gottlosen die Hölle. Der Islam im zerfallenden Sowjetreich“ (München 1991, S. 50): „Schließlich kommen wir nicht an der Tatsache vorbei, daß sich die Zukunft des sowjetischen Islam in Usbekistan entscheidet.“ Unter „sowjetischem“ Islam verstand der Autor wohl die Kontrolle und Lenkung des Islam in der Sowjetunion. Unter dieser Voraussetzung hat Scholl-Latour recht behalten. Noch vor dem Zerfall der Sowjetunion, als Usbekistan noch eine Sowjetrepublik war, wurde 1989 in Taschkent der „rote Mufti“ abgelöst. In den darauf folgenden Jahren lösten sich in der gesamten Sowjetunion, bzw. in der GUS alle muslimischen „Direktorate“ von ihrer staatlichen Kontrolle. Unter „Direktorat“ verstand man die jeweilige oberste geistliche Leitung der Muslime in der Sowjetunion. Am Ende der Sowjetunion gab es vier „Direktorate“.

Für die Jahre nach dem Zerfall der Sowjetunion (Dezember 1991) trifft diese These allerdings nicht zu. Zum einen zeigte sich, daß es „den“ Islam in der Sowjetunion/GUS nicht gegeben hat, sondern *verschiedene Gruppierungen und Richtungen des Islam*. Zum anderen verlief die Entwicklung in dem nun selbständigen Usbekistan, was den Islam anbetrifft, anders als etwa in Rußland. Nachdem das usbekische Staatsoberhaupt Karimow sich vergeblich bemüht hatte, den Islam für sich nutzbar zu machen, versucht er in den letzten Jahren, die Muslime in seinem Machtbereich wieder fest in den Griff zu bekommen. Die Ähnlichkeiten zur Sowjetzeit sind unübersehbar.

In Rußland leben rund 20 Millionen Bürger, die sich als Muslime bezeichnen. Sie sind also eine Minderheit unter

rund 148 Millionen Bürgern der Russischen Föderation. Von staatlicher Seite sind in Rußland bisher keine direkten Eingriffe gegen Muslime zu verzeichnen, auch wenn ständig von der Bedrohung durch den „Fundamentalismus“ gesprochen wird. Man beschränkt sich auf „Bremsmaßnahmen“. Hierfür ein Beispiel: Als seinerzeit die gewaltige Gedenkstätte zur 50-Jahr-Feier des Sieges auf dem Verneigungshügel in Moskau errichtet wurde, waren eine orthodoxe Kirche, eine Moschee, eine Synagoge mit eingeplant. Errichtet wurde die orthodoxe Kirche, und vor kurzem hat Tschernomyrdin den Grundstein für eine Synagoge auf dem Hügel gelegt – die Moschee bleibt weiter in Planung.

### Wie der Islam nach Mittelasien kam

1992 sagte der Vizepräsident des Muftiats (oder Direktorats) in Taschkent, K. Sachichan, 86 Prozent der Bevölkerung Usbekistans würden sich zum Islam bekennen (Gesamtbevölkerung rund 20 Millionen). Und in zehn Jahren wäre Usbekistan ein islamischer Staat. Sehen wir einmal davon ab, daß das Bekenntnis, Muslim zu sein, nicht gleichzusetzen ist, daß jeder, der sich als „Muslim“ bezeichnet, auch an Allah glaubt. Wenden wir vielmehr den Blick in die Vergangenheit und fragen, wie der Islam nach Mittelasien gekommen ist. Die Legende erzählt, daß ein Vetter des Propheten Mohammed, Kussam Ibn Abbas, im 7. Jahrhundert den wahren Glauben gebracht habe. Sein Sarkophag in der Mausoleumsanlage „Scha-i-Sinda“ in Samarkand ist bis heute eine Wallfahrtsstätte. Die Legende berichtet, die Ungläubigen hätten

ihm den Kopf abgeschlagen, er sei jedoch mit dem Kopf unter dem Arm in der Felswand verschwunden, um bis zum Tage des Jüngsten Gerichtes weiterzuleben.

Es stimmt, daß der Islam aus Arabien gekommen ist. 751 besiegten die Araber bei Talas (heute Kasachstan) ein chinesisches Heer, damit war der Weg frei für die Ausbreitung des Islam im „Mawarannahr“. „Mawarannahr“ ist die Bezeichnung für das einstige „Transoxanien“, später „Turkestan“ genannt, also jenem Gebiet, zu dem das spätere Usbekistan gehört. Diese arabische Bezeichnung wird heute wieder verwendet.

Etwa 30 Kilometer von Buchara entfernt liegt das Grab von *Baha Nakschband*, der angeblich im 14. Jahrhundert eine fromme Bruderschaft (Tariqa werden diese Bruderschaften genannt) gegründet hat. Das Grab ist eine Wallfahrtsstätte, auch viele Türken in Deutschland bekennen sich zu dieser einst strenggläubigen Bruderschaft. In den Augen der muslimischen Korankenner hat diese – haben auch weitere Bruderschaften – heidnische Elemente in ihr Ritual übernommen. Dieses Beispiel verweist darauf, daß zum Islam nicht nur Sunniten und Schiiten gehören, sondern auch weitere Gruppierungen. Diese Aufsplitterung spielt auch in der heutigen Religionspolitik eine Rolle, auch wenn die meisten Usbeken zu den Sunniten gerechnet werden.

## Der Islam zur Sowjetzeit

Gewaltige Lettern in kufischer Schrift auf dem Mausoleum von Timur Lenk in Samarkand verkünden, daß „Allah ewig ist“ und Mohammed sein Prophet. Timur Lenk (bei uns zu meist als „Tamerlan“ bekannt, in Usbekistan wird die Bezeichnung „Amir Temur“ verwendet) war ein fanatischer Muslim, der durch seine Eroberungszüge von 1369 bis zu seinem Tod 1405 den Einflußbereich des Islam weit ausgedehnt hat. In der Geschichtsschreibung wird er als einer der brutalsten Eroberer der Menschheit geschildert, der auf seinen Feldzügen mehr Muslime als Christen umgebracht hat, weil er deren Territorien eroberte. Unter Präsident Karimow ist ein Timur-Kult entfaltet worden. Allerdings spielt hierbei sein Bekenntnis zum Islam keine Rolle, man hat ihn zu einer Art Ahnherrn der Usbeken gemacht. Man lobt seine Herrschaft, seinen Eifer für Kunst und Wissenschaft. Ein Reiterdenkmal in Taschkent preist in Inschriften seinen Gerechtigkeitsinn. Ein Usbeke ist Timur nie gewesen, eher ein türkisierte Mongole, verwandt mit Dschingis-Chan.

Die Bezeichnung „Usbek“ geht auf einen Chan mongolischer Abstammung zurück, dessen Turkvolk um 1500 Mawarannahr eroberte. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eroberte Rußland Turkestan... Die Zaren mischten sich nicht in religiöse Fragen ein. Die Muslime unterstanden der „Geistlichen mohammedanischen Verwaltung“ und deren Mufti in Orenburg. Aufstände gegen die Fremdherrschaft hat es immer wieder gegeben, an ihnen haben sich auch Bruderschaften beteiligt.

Übergehen wir die wirre Zeit nach dem Ende der Zarenherrschaft. Im Kampf gegen das „Völkergefängnis“ gab es auch Muslime, die mit den Bolschewiki kollaborierten. Nach der Eroberung Turkestans durch die Rote Armee scheuten sich die Machthaber in Moskau, direkt gegen den Islam vorzugehen. Sie saßen noch nicht fest im Sattel. Es dauerte bis zum Jahre 1928, ehe die Sowjetmacht alle muslimischen Einrichtungen zerschlug und mit der Vernichtung der Geistlichkeit und der Bruderschaften begann. 1914 gab es im Zarenreich 26273 Moscheen und muslimische Gebetsräume. 1942 zählte man noch 1312. Zu Beginn des Jahres 1989 gab es in Usbekistan noch 84 geöffnete Moscheen.

Noch vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, in dessen Verlauf die sowjetische Religionspolitik einen Schwenk machte, stellten die Behörden fest, daß „nichtoffizielle“ Mullahs predigend das Land durchzogen, daß es nichtregistrierte (also illegale) Moscheen und Gebetsräume gab, daß Bruderschaften Anhänger um sich sammeln konnten, daß ein „inoffizieller“ Islam entstanden war.

Bei Kriegsbeginn war *Abdul Rahman Rasulajew* aus Ufa „Haupt des Zentralrates der islamischen Religionszentren in der UdSSR“. Im Volksmund hieß er „Sowjetmufti“, weil er sich ganz in den Dienst der Sowjetpropaganda stellte. 1942/43 verlor er seine Vorrangstellung, als die staatliche Obrigkeit „Direktorate“ (oder auch „Muftiate“) in Taschkent (Usbekistan), Baku (Aserbaidschan), Buinaksk (Daghestan) einrichtete. *Ischan Babachan*, der „rote Mufti“ von Taschkent, war zuständig für Mittelasien. Er vertrat unbeirrt die „sowjetische Friedenspolitik“. Die „Gegengabe“ war die Öffnung von Moscheen, die Erlaubnis zur Pilgerfahrt nach Mekka für „Auserwählte“. Nach dem Tode Babachans im Jahre 1957 blieb das Amt in der Familie, der neue Mufti war der Sohn *Sia al-Din Babachanow*. Er hatte seinen Namen russifiziert. Und als dieser 1982 starb, wurde der Enkel *Schamsuddin Babachanow* der nächste „rote Mufti“.

Moskau verfolgte die religiöse Situation in Usbekistan mit Besorgnis. Der inoffizielle Islam war nicht lenkbar, der Einfluß von Orden und Bruderschaften blieb. Die einzige Rede Gorbatschows, die direkt gegen eine Religionsgemeinschaft öffentlich gehalten wurde, erscholl am 24.11.1986 in Taschkent. Er wettete gegen kommunistische Funktionäre, die sich an religiösen Zeremonien beteiligten. Eine entsprechende Säuberung folgte.

Die Besorgnis Moskaus war seit dem Ende der siebziger Jahre gesteigert worden, als im Zusammenhang mit dem Krieg in Afghanistan Vertreter des „reinen Islam“ vor allem im Ferganagebiet, in Namangan (im Osten Usbekistans, an der Grenze zu Kirgisien und Tadschikistan) auftauchten. Sie verurteilten sowohl den staatlich gelenkten „offiziellen Islam“ wie auch den mit abergläubischen Praktiken durchsetzten „inoffiziellen Islam“. Zu Beginn der achtziger Jahre konnten sich die Vertreter des „reinen Islam“ im Ferganagebiet recht unbehindert betätigen.

Im Februar 1989, also lange vor der Unabhängigkeit Usbekistans, demonstrierten 2000 Muslime in Taschkent und

forderten die Ablösung des „roten Mufti“ Schamsuddin Babachanow. Die verschreckten Behörden wagten keinen Widerstand, zumal aus den Bezirken Zustimmung kam. Eigenmächtig begannen Muslime, säkularisierte Moscheen zu besetzen und wieder für den Gottesdienst zu öffnen.

Am 15.3.1989 wählte der „Kurultai“ (Kongreß der muslimischen Geistlichkeit Mittelasiens und Kasachstans) den Rektor des „Islamischen Instituts“ in Taschkent, *Mamajusupow* (auch: *Muchammad Sadyk Ibn Muchammad – Jusuf*) zum neuen Mufti. Unter Mamajusupow (1989 bis April 1993) wurden mehr als 5000 neue Moscheen geöffnet, wuchs die Zahl religiöser Ausbildungsstätten von zwei auf rund 20. Zugleich entfernte er aus dem Direktorat jene Personen, die eng mit den Behörden zusammengearbeitet hatten. Aus diesen bildete sich eine Opposition, die mit den neuen Machthabern zusammenarbeitete.

Im Juni 1989 wurde Islam Karimow Erster Parteisekretär Usbekistans, also der mächtigste Mann in der Sowjetrepublik. Im März 1990 wurde der KP-Chef zum Präsidenten der Republik gewählt. Im gleichen Jahr wurde die Souveränität proklamiert. 1990 und 1991 versuchte die oppositionelle Geistlichkeit, Mamajusupow zu stürzen. Man warf ihm vor, Hunderttausende von Saudi-Arabien geschenkte Korane zu Geld gemacht zu haben. Der Versuch mißglückte.

Am 14.6.1991 wurde das Gesetz „Über die Gewissensfreiheit und die religiösen Organisationen“ verkündet. Es garantierte völlige Religionsfreiheit, verbot die Schaffung religiöser Parteien. Im gleichen Jahr wurde Usbekistan unabhängig. Präsident Karimow war sich klar darüber, daß er die Unterstützung der Muslime brauchte. Er verhiß den Usbeken eine große Zukunft, bastelte an der Schaffung eines Nationalbewußtseins herum – der Kult um Timur ist erwähnt worden. Die kommunistische Partei wurde im September 1991 in „Volksdemokratische Partei“ umbenannt. Doch blieb die alte Nomenklatura an ihren Plätzen. Ungeachtet der Verfassung vom 8.12.1992 wurden und werden die Medien gelenkt.

Ein unabhängiger Mufti Mamajusupow war angesichts dieser Situation unbequem. 1990 und 1991 wurde an einem Plan gearbeitet, wahrscheinlich unter Anleitung der Behörden, das Direktorat in Taschkent durch 13 selbständige Muftiate in Usbekistan zu ersetzen. Im Januar 1992 wurde ein Muftiat des Gebietes Taschkent unter Leitung von *Abdulasis Mansurow* gebildet. Der Plan einer Aufspaltung des Muftiates Taschkent wurde jedoch in den anderen Gebieten und Bezirken Usbekistans nicht unterstützt. Im Februar 1992 gelang es Mamajusupow auf einem „Kurultai“, sich gegen seine Gegner durchzusetzen, er blieb im Amt. Das Gebiets-Muftiat Taschkent löste sich auf. Die Behörden legten ihren Teilungsplan zur Seite.

In seiner Rede Anfang Mai 1992 vor dem Obersten Sowjet biederte sich Karimow bei der muslimischen Geistlichkeit an, vermied jedoch, Mamajusupow zu erwähnen: „An dieser Stelle möchte ich als Präsident besonders die segensreiche Rolle der religiösen Persönlichkeiten bei der Festigung von

Ruhe in unserem Gebiet und der Eintracht in unseren Häusern hervorheben. Die Imame, die in Hauptmoscheen und kleinen Ansiedlungen ihren Dienst verrichten, leisten eine große Arbeit im Namen des Friedens, der Freundschaft und der geistigen Sauberkeit der Menschen.“ Den Eid auf die Verfassung legte er auf den Koran ab.

## Muslimische politische Organisationen

Der Islam kennt keine Trennung zwischen Politik und Religion. 1990 wurde in Namangan versucht, eine islamisch-demokratische Partei zu gründen. Der Versuch mißglückte. 1990 wurde in Dagestan – also nicht in Usbekistan – die „Islamische Partei der Wiedergeburt“ (IPW) gegründet. Als am 26.1.1991 die Partei in Taschkent gegründet werden sollte, griff die Polizei ein. Der Mufti lehnte eine solche Partei ab, da der Islam selber die Partei Gottes sei.

Dahinter stand wahrscheinlich die Angst vor den „Wahhabiten“. Der „Wahhabitismus“ ist die Staatsreligion in Saudi-Arabien und wird dem „reinen Islam“ zugerechnet, vielfach auch in Usbekistan dem gefürchteten Fundamentalismus. Hinter der IPW standen in Usbekistan vor allem wahhabitische Gemeinden. Die Partei der Wiedergeburt lehnt sowohl den offiziellen wie den inoffiziellen Islam ab, bezeichnet Kommunisten, Demokraten, Materialisten als Feinde des Islam. Die Behörden verfolgten die Anhänger der IPW, verhafteten z. B. im März 1992 die Führungsgruppe in Namangan. Nach weiteren Verfolgungsmaßnahmen und Verhaftungen verschwand zu Beginn des Jahres 1993 die IPW aus Usbekistan.

Mit amtlicher Genehmigung bildete sich zu Beginn des Jahres 1991 die Bewegung „Adolat“ (Wahrhaftigkeit). Sie hatte sich die Bekämpfung von Verbrechen und Verstößen gegen die „islamische Sittlichkeit“ auf die Fahne geschrieben. Da sie sowohl gegen Wirtschaftsvergehen wie gegen Alkoholgenuß vorging, paßte sie durchaus in staatliche Bemühungen. Bald aber zeigte sich, daß „Adolat“ mehr wollte. Im Dezember kam es zu einem „Adolat“-Treffen, zu dem 40000 Menschen kamen. Sie forderten die Ausrufung einer islamischen Republik, die Einführung des Islam als Staatsreligion. Karimow soll auf diesem Treffen in Namangan den Forderungen nachgegeben haben. Er dachte jedoch nicht daran, sie zu erfüllen. Ihm schwebte die Situation in der Türkei als Vorbild vor. Verfolgungen und Verhaftungen von „Adolat“-Anhängern folgten. Im April 1992 streikten die Arbeiter einer Maschinenbaufabrik in Namangan und forderten die Freilassung der Verhafteten. Die meisten wurden freigelassen, einige zu Haftstrafen verurteilt.

Bei der 1988 gegründeten Partei „Birlik“ (Einheit) standen Probleme der Ökologie im Vordergrund. Sie wollte ferner demokratische Strukturen mit dem Islam verbinden. Aus „Birlik“ löste sich die Gruppe „Erk“ (Freiheit) heraus. Man sagt ihr nach, sie sei kompromißbereiter gewesen. Bei der Präsidentenwahl erhielt ihr Kandidat, ein Schriftsteller, zwölf

Prozent der Stimmen. Seit Mitte 1992 werden Führungspersonen dieser Parteien teils überfallen, teils vor Gericht gestellt. Man unterstellt den Parteien, durch Saudi-Arabien finanziert zu sein und bringt sie in Zusammenhang mit dem aus Tadschikistan einsickernden Fundamentalismus.

Zur Zeit gibt es in Usbekistan vier Parteien („Interfax“, 7.1.1997). Die Nachfolgepartei der Kommunisten, die „Volksdemokratische Partei“ zählt 410 000 Mitglieder, die Partei „Adolat“ 7000 Mitglieder. In der Meldung von „Interfax“ wird „Adolat“ interessanterweise als „sozialdemokratisch“ bezeichnet. Das Parteiengesetz vom 7.1.1997 verbietet übrigens den Parteien, irgendwelche Mittel ausländischer Staatsorgane, Unternehmen oder religiöser Organisationen zu empfangen.

1992 und 1993 setzten die Behörden ihre Anstrengungen fort, den unbequemen Mufti Mamajusupow abzusetzen. Eine besondere Rolle spielte hierbei der Leiter des „Komitees für Angelegenheiten der Religion“, *Abdugani Abdulajew*. Er war von Mamajusupow von seinem Posten als Vertreter des Muftis entfernt worden. Man begann mit immer neuen Überprüfungen der Finanzen der geistlichen Behörde. Die Behauptung wurde ausgestreut, Persönlichkeiten der geistlichen Verwaltung hätten 100 000 Dollar der tadschikischen Opposition zum Ankauf von Waffen überwiesen. Zur Erklärung muß man hinzufügen, daß in Tadschikistan eine aus Demokraten und Muslimen zusammengesetzte Opposition von der dortigen kommunistisch orientierten Regierung mit Waffengewalt bekämpft wird. Der Bürgerkrieg ist bis heute nicht beendet. Zahlreiche Maßnahmen in Usbekistan werden damit begründet, daß man sich gegen den Fundamentalismus der Opposition in Tadschikistan zur Wehr setzen müsse. Immer wieder weist Karimow mit Stolz daraufhin, daß man in Usbekistan Ruhe und Ordnung habe.

Besonders verärgert hat Karimow ein Brief von Mamajusupow an den „Kurultai“ der Muslime Tadschikistans vom Februar 1993. In diesem Brief zweifelt Mamajusupow die Rechtmäßigkeit der Wahl eines neuen Mufti in Tadschikistan an. Damit war für Karimow das Faß zum Überlaufen gebracht. Unter dem Druck der Behörden, um die Mitarbeiter des Muftiats vor Verhaftungen zu bewahren, verzichtete Mamajusupow am 20.4.1993 auf sein Amt. An seine Stelle wurde als Mufti *Abdulajew Muchtaran* gesetzt, der bis dahin der oberste Imam im Gebiet Buchara gewesen war. Die Geistlichkeit entschied dies in einem nicht ordnungsgemäßen Verfahren. Man sagt Muchtaran nach, daß er sich auf der einen Seite Mamajusupow gegenüber loyal verhalten habe, sich gleichzeitig aber aus dem politischen Streit herausgehalten habe. Danach wurde fast die gesamte Belegschaft der geistlichen Verwaltung ausgewechselt.

Der „religiöse“ Boom“ in Usbekistan ging 1991/92 zu Ende. Ganz ähnlich war dies in Rußland unter den orthodoxen Christen. Im Frühjahr 1993 verordnete Karimow, daß man den Bau von Moscheen einschränken und den Bau von Krankenhäusern und Schulen fördern solle. Die Zeitschrift

„Muslime von Mawarannahr“ wurde eingestellt, die Medresse (Koranschule) „Mir-Arab“ in Buchara mußte die Zahl ihrer Studenten verringern. Dann wurden auch eine Reihe von Moscheen wieder geschlossen, die unter Mamajusupow eröffnet worden waren.

Gegen Mamajusupow war ein Gerichtsverfahren eingeleitet worden. Offensichtlich ließ man es jedoch, mit Rücksicht auf die Reaktion in der Bevölkerung, nicht zu. Hingegen wurden zahlreiche muslimische Geistliche verhaftet und angeklagt. Im Ferganagebiet sollen alle mehr oder weniger angesehenen Geistlichen verhaftet worden sein. Man warf ihnen die Aufbewahrung von Waffen oder Drogen vor. Der Imam *M. Radschab* aus Kokandis wurde 1995 zu 14 Jahren Haft verurteilt. Eine Gruppe von Mitarbeitern des Muftiats in Taschkent wurde abgeurteilt. Man hatte ihr vorgeworfen, der tadschikischen Opposition 200 000 Dollar für den Ankauf von Waffen überwiesen zu haben.

Als Imam *A. Mirsajew* am 29.8.1995 nach Moskau fliegen wollte, um an einer religiösen Konferenz teilzunehmen, wurde er auf dem Flughafen in Taschkent verhaftet. Wie viele muslimische Geistliche sich in Haft befinden, ist unbekannt, die Behörden schweigen. Gegen Mirsajews Verhaftung und sein Verschwinden haben Muslime in Usbekistan, aber auch ausländische muslimische Organisationen protestiert. Drei muslimische Organisationen haben am 28.11.1995 vor der Botschaft Usbekistans in Moskau für die Freilassung Mirsajews demonstriert.

Gleichzeitig versuchen die Behörden, die Kontakte zum Ausland, soweit sie die religiösen Organisationen betreffen, zu unterbrechen. Im Ausland gedruckte muslimische Literatur wird aus dem Verkehr gezogen. Wie zu Sowjetzeiten muß jeder, der an einer Konferenz der Muslime im Ausland oder in der GUS teilnehmen will, sich dafür eine Genehmigung erbitten. Die Genehmigung zur Wallfahrt nach Mekka wird nur noch für einmal innerhalb von fünf Jahren erteilt. Gewiefte Muslime reisen nach Moskau und treten von dort aus die Pilgerfahrt an.

---

## Das Problem Staat – Islam ist nicht gelöst

---

Die Geistlichkeit äußert in ihrer Mehrheit, sie sei gegenüber dem Präsidenten Karimow loyal. Seit Ende 1995 haben die Behörden ihre Maßnahmen gegenüber unbequemen Geistlichen abgemildert. So hat das Muftiat in Taschkent im Dezember 1995 ein Schreiben des Innenministeriums erhalten, das die Namen von 18 Imamen enthält. Sie wurden von ihrer Tätigkeit entbunden auf Grund von „Zulassung von Fehlern und unzulänglicher Arbeit“. Gleichzeitig wurde die Schließung weiterer Moscheen in Taschkent angeordnet. Karimow rühmt sich zwar – im Unterschied zu Tadschikistan –, Ruhe und Ordnung bewahrt zu haben. Die gläubigen Muslime hat er jedoch nur teilweise in den Griff bekommen. Eine Reise nach Usbekistan zeigt dies. Im Ferganagebiet z. B. wird man nur mit Mühe eine unverschleierte Frau se-

hen, während dies in Taschkent durchaus üblich ist. Offiziell und inoffizieller Islam existieren nebeneinander, und der „reine Islam“ ist vor allem im Ferganagebiet ungebrochen. Um zu dokumentieren, daß Karimow einen weltlichen Staat haben will, hat er sich mehrfach an die nichtmuslimische Bevölkerung gewendet. Ein Teil der nichtmuslimischen Bevölkerung, vor allem Russen, haben in den vergangenen Jahren Usbekistan aus Angst vor einem fundamentalistischen Islam bereits verlassen. Im Juni 1995 versprach Karimow sogar Subsidien für die Russisch-Orthodoxe Kirche in Usbekistan.

Die Vertreter des offiziellen Islam billigen die Ausrichtung auf die Situation des Islam in der Türkei nur teilweise. Die Vertreter des nichtoffiziellen Islam lehnen die Hinwendung Karimows zur Türkei ebenso ab wie die Wahhabiten und die Anhänger des „reinen Islam“. Das Problem „Staat – Islam“ ist in Usbekistan nicht gelöst. Sieht man einmal von überspringenden Funken aus Afghanistan, Tadschikistan und dem Iran ab, so kann man ohne Skrupel das Ferganagebiet als einen Schmelbrand bezeichnen.

Tamara Ganda

## Kurzinformationen

### Johannes Paul II. in Sarajevo

Am 12. und 13. April besuchte der Papst die bosnische Hauptstadt Sarajevo und konnte damit endlich ein Vorhaben wahr machen, das ihm seit Ausbruch des Kriegs im ehemaligen Jugoslawien besonders am Herzen lag. Für den 8. September 1994 war ein Besuch Johannes Pauls II. in Sarajevo fest vereinbart und wurde auch entsprechend vorbereitet; er mußte jedoch kurzfristig abgesagt werden, weil die damalige UNO-Schutztruppe keine Sicherheitsgarantien geben konnte. Johannes Paul II. traf jetzt in Sarajevo sowohl mit der politischen Führung des de facto tief gespaltenen und wirtschaftlich am Boden liegenden Landes wie mit Vertretern der Kirchen und Religionsgemeinschaften zusammen. Höhepunkt des unter erheblichen Sicherheitsvorkehrungen durchgeführten Besuchs war eine Eucharistiefeier im Kosevo-Stadion, zu der vor allem katholische Gläubige aus der Hercegovina und aus Kroatien kamen. Wie ein roter Faden zog sich durch alle Ansprachen und Begegnungen des Papstes das Leitwort *Versöhnung*: Er rief leidenschaftlich zur Versöhnung zwischen den Volksgruppen und Religionsgemeinschaften auf, so bei der Eucharistiefeier am Sonntag: „Wir können den schwierigen, aber unerläßlichen Weg der Vergebung nicht unter-

lassen, der zu einer tiefgehenden Versöhnung führt.“ Johannes Paul II. machte sich auch zum Anwalt eines multinationalen und multireligiösen Bosnien: Sarajevo müsse, zu einem Modell für Koexistenz und friedliche Zusammenarbeit zwischen Völkern unterschiedlicher ethnischer und religiöser Herkunft werden. Bei der Begegnung mit den drei Mitgliedern des bosnischen Staatspräsidiums forderte er gleiche Rechte für die ethnischen und religiösen Gemeinschaften des Landes ohne jede Bevorzugung oder Diskriminierung. Die *katholischen Bischöfe* von Bosnien-Hercegovina forderte er auf, mit allen legitimen Mitteln die Rechte der katholischen Gemeinschaft in ihrem Land zu verteidigen und Gewaltakte und Rechtsverletzungen beim Namen zu nennen. Das stehe nicht im Widerspruch zum Bemühen um Versöhnung.

### Vertreter der Glaubenskongregation zur Rezeption lehramtlicher Dokumente

Zur Diskussion über den Verbindlichkeitsgrad des Apostolischen Schreibens „*Ordinatio sacerdotalis*“ (vgl. HK, September 1996, 461 ff.) nahm der Sekretär der vatikanischen Kongregation für die Glaubenslehre, Erzbischof *Tarcisio Bertone*, in einer ausführli-

chen Erklärung Stellung (Wortlaut in: *Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 21.2.97). Entgegen manchen in dieser Diskussion geäußerten Ansichten betonte Erzbischof Bertone, „Unfehlbarkeit einer Lehre sowie die geschuldete und unwiderrufliche Zustimmung (kommen) nicht bloß jenen Lehren zu..., die in feierlicher Weise vom Papst oder einem ökumenischen Konzil ‚definiert‘ worden sind“. Da es sich bei den Entscheidungen der letzten Jahre „um Lehraussagen handelt, die von Lehramt nicht durch einen definitiven Akt... vorgelegt und bekräftigt wurden“, habe sich die Meinung verbreitet, „derartige Lehren könnten in einer späteren Epoche oder unter einem anderen Pontifikat revidiert bzw. geändert werden. Diese Auffassung entbehrt jeglicher Grundlage und zeugt von einem irrigen Verständnis der katholischen Lehre über das Magisterium“. Das Lehramt könne eine Lehre „entweder durch einen definitiven Akt oder durch einen nicht definitiven Akt als endgültig zu halten vortragen“. Die Frage, ob die päpstliche Bekräftigung einer Lehre des ordentlichen und universalen Lehramtes unfehlbar sei oder nicht, stelle ein „Scheinproblem“ dar. Obgleich die Bekräftigung durch den Papst „an sich keine dogmatische Definition... darstellt, hat er dennoch an derselben Unfehlbarkeit teil, die der Lehre des ordentlichen und universa-